

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Ein gesundes  
neues Jahr 2025  
wünscht Ihre  
Gemeinde*

Foto: D.W.





Mit Leonard Hoch kommt der junge Held des Jahres 2024 aus unserer Gemeinde



Schwungvolles Neujahrskonzert mit den Tonic Sisters



Für die Fachstelle für pflegende Angehörige konnte eine Zukunftslösung gefunden werden



Altbürgermeister Peter Lerch feiert 75. Geburtstag und verabschiedet sich nach über 40 Jahren aus dem Gemeinderat



VEITsbad Cup 2024 – Das Eisschwimmen kehrt zurück



Beim Ehrenabend des Landkreises können erneut viele Veitsbronner Ehrenamtliche ausgezeichnet werden.



Der erst 2021 wieder ins Leben gerufene Seniorenbeirat hat sich bewährt, die Neuwahl bestätigt die aktive Truppe rund um Günter Weber



Im Rahmen des Neubürgerempfangs mit gemeindlichen Ehrungen wird Wolf-Dieter Hauck die Bürgermedaille verliehen



Zehnjähriges Jubiläum der Tafel Veitsbrunn



Die Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach feiert ihr 125jähriges Jubiläum – und das ganze Dorf feiert mit



Die neue Kita an der Friedrichstraße kann Richtfest feiern



Thomas Schwarz und Fred Zeise rücken in den Gemeinderat nach

# Informationen des Bürgermeisters

*Es ist von grundlegender Bedeutung,  
jedes Jahr mehr zu lernen als im Jahr davor.*

*Sir Peter Ustinov (1921–2004),  
Schriftsteller u. Schauspieler*

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

diese Leitlinie zu beachten ist immer sinnvoll.

Als Ihre Gemeinde und Kommunalverwaltung versuchen wir, auch neue Wege zu gehen, um Sie möglichst breit zu informieren.

Nicht nur wurde unsere Homepage [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) überarbeitet und neu strukturiert, so dass Sie die für Sie relevanten Informationen noch besser finden.

Seit kurzem gibt es auch eine Gemeinde-App, die Sie auf den bekannten Plattformen herunterladen können.

Und keine Angst, keinesfalls wollen wir Sie mit einer übertrieben hohen Zahl an Push-Nachrichten belästigen.



Es würde mich freuen, wenn diese neuen bzw. fortentwickelten Angebote für Sie einen Mehrwert darstellen würden.

Im Gemeindeblatt Januar 2024 konnten Sie lesen, dass sich alleine durch Zuwarten nichts ändert, vielmehr müssen Möglichkeiten und Chancen auch ergriffen werden.

In unserer Gemeinde haben viele Beteiligte angepackt und dieses Motto auch in den zurückliegenden zwölf Monaten beherzigt.

Auf den Seite 2 und 4 dieses Gemeindeblattes finden Sie (bei weitem nicht vollständige) Impressionen von der großen Bandbreite an Projekten und Initiativen.

Gut angenommen wurde in der zurückliegenden Vorweihnachtszeit erneut unser

## Adventsmarkt

rund um Zenngrundhalle und Dorfplatz.

Vielen Dank allen Mitwirkenden, von Vereinen über Musikgruppen, die ehrenamtlich für einen tollen Rahmen sorgten. Dank der Vorarbeiten von Bauhof und Elektro Förster war erneut ein reibungsloser Ablauf zu verzeichnen.



*Auch für musikalische Untermalung war gesorgt. So hatte bspw. der Nachwuchs des Zenngrundorchesters seinen ersten öffentlichen Auftritt.*



*Erstmals am Adventsmarkt teil nahm unser Landrat Bernd Obst, der Christkind Sophie mit seinen Engeln Johanna und Max in der Kutsche zum Adventsmarkt begleitete.*

Zum Erfolg beigetragen hat auch das Wetter: hatte es am Vortag noch in Strömen geregnet, so blieb es am Marktsonntag fast durchgängig trocken.

Keine einzige Lücke verzeichnete der Kalender der Adventsfenster, die in den Wochen vor Weihnachten auf das Fest einstimmten.

Besinnlich und ernst, aber auch gemütlich und stimmungsvoll, so präsentierte sich eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Fenster.

Herzlichen Dank allen, die Fenster und Abende gestaltet haben!



Die offizielle Fahrt in unsere toskanische Partnergemeinde ist geprägt von herzlichen Begegnungen



Beim Landkreisjugendfeuerwehrtag in Veitsbronn sichert die örtliche Jugendwehr den ersten Platz



Im Zenngrund wird der Stauraumkanal erneuert, um eine ordnungsgemäße Entwässerung für Siegelsdorf zu sichern



Die Bücherei wird an das Nahwärmenetz von Rathaus und Zenngrundhalle angeschlossen



In der Friedrichstraße werden Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik durchgeführt



Der Eingang zur Zenngrundhalle wird behindertengerecht gestaltet



Die Tafel kann auf dem Dach des gemeindlichen Veitsbads eine Photovoltaikanlage montieren



Der Wasserspielplatz am Schelmengraben wird neu gestaltet – und zur Eröffnung schier überrannt



Die RotKreuz-Kita in der früheren Pfarrvilla feiert 30jähriges Bestehen



In der Ortsmitte von Kreppendorf entsteht ein neuer Platz



Am Ortsrand unserer Gemeinde in Richtung Ritzmannshof wird eine Maßnahme zur Entwässerung durchgeführt



Veitsbronn wird Siemens-Standort! Im Oktober nimmt die Sparte „Siemens Large Power Drives“ ihren Betrieb in Kagenhof auf

## Neues von der Kita-Baustelle

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich bis Anfang Dezember 2024 folgendes getan:

Der Neubau wurde mit den notwendigen Anschlüssen an das Strom- sowie das Wasserleitungsnetz versehen.

Die Fliesenarbeiten schreiten voran, auch erste Möbel konnten bereits eingeräumt werden.

Die Inbetriebnahme der Wärmepumpe steht für Januar an.



Stand 6.12.2024.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 werden teilweise geänderte Gebührensätze wirksam.

Während die Gebühren in der Wasserversorgung zumindest im Großteil des Gemeindegebietes unverändert bleiben (Raindorf und Retzelfembach werden mit anderer Gebühregrundlage durch die Dillenbergruppe versorgt), stand im Abwasserbereich eine

## Neukalkulation

der Gebühren an.

Im Gemeindeblatt Januar 2024 konnten Sie folgendes lesen:

>> Generell gilt im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: es handelt sich jeweils um eine kostendeckende Einrichtung, das heißt: die Ausgaben müssen durch die Einnahmen gedeckt werden, eine Querfinanzierung aus Steuergeldern ist nicht vorgesehen.

In den letzten Jahren und auch aktuell werden durch Ihre Gemeinde viele größere Investitionen getätigt, über die auch im Gemeindeblatt regelmäßig informiert wurde.

So verursachten Maßnahmen u.a. am Wacholderberg, in Kreppendorf, bei den Regenüberlaufbecken in Retzelfembach und an der Hauptstraße, Kanalsanierungen und vieles mehr Kosten in Millionenhöhe.

Zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur müssen hier auch in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen getätigt werden!

Für deren Finanzierung gibt es zwei Möglichkeiten: Gebühren und Verbesserungsbeiträge

Kurz gesagt bedeutet dies bei einer Finanzierung über die laufenden Gebühren:

Höhere Vorfinanzierung durch die Gemeinde und höherer Schuldenstand

Höhere laufende Gebühren

Eine Finanzierung über sog. Verbesserungsbeiträge bedeutet

Weniger Vorfinanzierung durch die Gemeinde mit entsprechend niedrigerem Schuldenstand Niedrigere laufende Gebühren <<

Der Gemeinderat hatte sich Ende 2023 gegen die Einführung von Verbesserungsbeiträgen entschieden.

Wie seinerzeit vorhergesagt, war im Zuge der Neukalkulation eine Erhöhung der Abwassergebühren nun unvermeidbar.

Nähere Details zu dieser einstimmig vom Gemeinderat verabschiedeten Neugestaltung der Grundgebühren sowie Verbrauchsgebühren können Sie diesem Gemeindeblatt auf Seite 9 entnehmen.

Uns ist bewusst, dass diese auch rechtlich angezeigte Anpassung bei allen Betroffenen natürlich keine Begeisterung hervorruft, umso mehr sei Ihnen für das Verständnis herzlich gedankt.

Einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2025 wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Aktuelle Informationen in Kürze:

### Volkstrauertag 2024

Leider besteht jedes Jahr neuer Anlass, Krieg und Vertreibung zu gedenken.

Der Volkstrauertag ist deshalb nach wie vor aktuell.



Herzlichen Dank allen Mitwirkenden wie Posaunenchor, Feuerwehren und Vereinen, der Mittelschule sowie der Geistlichkeit für ihre Teilnahme, was der Gedenkstunde einen würdigen Rahmen verlieh.



## Frage des Monats

### „Die StVO ist doch geändert, warum ordnet die Gemeinde nicht überall Tempo 30 an?“

Bei den Durchgangsstraßen durch unsere Gemeinde handelt es sich zum absoluten Großteil um Kreisstraßen. Ihre Gemeinde hat keine Befugnis, auf diesen Straßen verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen.

Auf den gemeindeeigenen Straßen in Wohngebieten machen wir von Regelungen zur Einschränkung der zulässigen Geschwindigkeit regen Gebrauch, teilweise auch mit sog. verkehrsberuhigten Bereichen.

Bzgl. denkbaren Maßnahmen auf Kreisstraßen erarbeitet die Verwaltung zusammen mit einem Verkehrsplanungsbüro aktuell Vorschläge, mit denen wir beim Staatlichen Bauamt auf Verbesserungen dringen werden.

Notwendige Voraussetzung für etwaige Änderungen ist das Vorliegen der Verwaltungsvorschriften zur StVo. Diese erscheinen erst noch, voraussichtlich im Frühjahr 2025.

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 16.01.2025, um 16.30 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 13.01.2025 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 09. Januar 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

### Sterbefälle

14.11.2024 Maria Glorius

### Eheschließungen:

29.11.2024 Anita Franke und Michael Bläsing

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 4.12.2024):

Donnerstag, 9.1.2025 Schulverbandsversammlung (19 Uhr)

Donnerstag, 23.1.2025 Finanzausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 30.1.2025 Bauausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 30.1.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

### Keine telefonische Erreichbarkeit der Steuerabteilung und Abgaben vom 01.01.2025 –17.01.2025



Bedingt durch die Grundsteuerreform, die ab 01.01.2025 zum Tragen kommt, werden alle Hauseigentümer unserer beiden Mitgliedsgemeinden einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten. Auch werden ab diesem Zeitpunkt die Ablesebriefe für die Abrechnung der Verbrauchgebühren an die Verwaltungsgemeinschaft zurückgesandt. Wir rechnen daher mit einer sehr hohen Anzahl an telefonischen Rückfragen. Um alle in diesem Zusammenhang notwendigen Vorarbeiten erledigen zu können, werden die **zuständigen Sachbearbeiterinnen** im Zeitraum vom **01.01.2025–17.01.2025 telefonisch nicht erreichbar sein**. Ab **20.01.2025** stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen wieder telefonisch zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese Ausnahmesituation.

Wir möchten hiermit ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, dass Zählerstände telefonisch nicht mehr entgegengenommen werden.

### Sammelstellen für Weihnachtsbäume

Bis zum **13. Januar 2025** können Weihnachtsbäume an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

#### Veitsbronn:

Rothenberger Weg/Heinrich-Böll-Straße  
Parkplatz am Veitsbad

**Bernbach**

Am Alten Sportplatz (ggü. Glascontainer).

**Kagenhof:**

Langenzener Straße – Lagerplatz der Fa. Gumbrecht

**Raindorf:**

Dorfstraße neben den Glascontainern

**Retzelfembach:**

Fembachstraße neben dem Feuerwehrhaus

Bitte achten Sie darauf, dass die Bäume ohne Weihnachtsschmuck und Dekoration abgegeben werden.

---

## Sportlerehrung 2025 | Erinnerung

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 16.03.2025, statt.

Die Vereine werden gebeten, sofern noch nicht geschehen, die zu ehrenden Sportler **bis spätestens 24.01.2025** der Gemeinde zu melden.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele **im Jahr 2024** erreicht haben:

1. Platz bei den Kreismeisterschaften

1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)

1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)

1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden. Anmeldungen bitte an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

---

## Austräger für die Zustellung von Wahlunterlagen gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wahl des Deutschen Bundestages findet am 23. Februar 2025 statt. Um sicherzustellen, dass alle Briefwählerinnen und Briefwähler rechtzeitig ihre Unterlagen erhalten, suchen wir engagierte Austräger, die uns bei der Verteilung der Wahlunterlagen helfen.

Gesucht werden Austräger aus allen Ortsteilen der Gemeinde. Egal, ob Sie bereits Erfahrung haben oder neu in diesem Bereich sind – jeder ist willkommen!

Zu Ihren Aufgaben gehört die tägliche Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus Veitsbronn sowie eine zuverlässige Verteilung der übergebenen Wahlunterlagen am selben Tag oder spätestens am Folgetag in ihrem zuständigen Bereich.

Die Verteilung der Unterlagen wird voraussichtlich vom 04. Februar 2025 bis 21. Februar 2025 stattfinden.

Die auszuübende Tätigkeit wird selbstverständlich durch die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn entlohnt. Sie

erhalten pro zugestelltem Brief ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Wahlamt, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn. Bewerbungen können auch gerne direkt per Mail an [wahlen@veitsbronn.de](mailto:wahlen@veitsbronn.de) eingereicht werden. Für aufkommende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der 0911/75208-114 zur Verfügung.

---

## Problematik der Entsorgung von Altglas: Ein Appell der Gemeinde

In vielen Gemeinden stellt die Entsorgung von Altglas eine Herausforderung dar. Ein häufiges Problem tritt auf, wenn Bürger ihr Altglas neben volle Altglascontainer stellen. Dies führt zu mehreren Schwierigkeiten, die sowohl die Umwelt als auch die Effizienz der Abfallentsorgung betreffen.

Warum ist das ein Problem?

1. Umweltverschmutzung: Das Abstellen von Altglas neben den Containern kann zu Umweltverschmutzung führen. Scherben und zerbrochenes Glas stellen eine Gefahr für Mensch und Tier dar und können die Umgebung verschmutzen.
2. Sicherheitsrisiken: Zerbrochenes Glas auf dem Boden kann zu Verletzungen führen, insbesondere für Kinder und Haustiere.
3. Effizienz der Abfallentsorgung: Das Abstellen von Altglas neben den Containern erschwert die Arbeit der Entsorgungsdienste. Es erfordert zusätzlichen Aufwand, das Glas manuell aufzusammeln und zu entsorgen.

Ein Appell der Gemeinde

Die Gemeinde bittet alle Bürger, bei vollen Altglascontainern das Altglas nicht daneben zu stellen. Stattdessen sollten die Bürger die folgenden Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Mitnahme nach Hause: Wenn die Container voll sind, nehmen Sie das Altglas bitte wieder mit nach Hause und entsorgen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt.
- Alternative Container nutzen: Informieren Sie sich über alternative Standorte für Altglascontainer in Ihrer Nähe und nutzen Sie diese.

Durch die Beachtung dieser Hinweise können wir gemeinsam dazu beitragen, die Effizienz der Abfallentsorgung zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Ihre Mithilfe ist entscheidend für eine nachhaltige und sichere Entsorgung von Altglas.

---





## Leuchttürme und Informationspunkte in den Gemeinden: Hilfe bei komplettem Stromausfall

Ein Stromausfall kann durch viele Szenarien ausgelöst werden, zum Beispiel durch Brände oder Überschwemmungen. Fällt in einem größeren Bereich für mehrere Stunden der Strom aus, gibt es zwei Herausforderungen: den Schutz und die Versorgung von Personen und die Aufrechterhaltung der Kommunikation. Für diesen Fall hat der Katastrophenschutz im Landkreis Fürth in jeder Gemeinde sogenannte Leuchttürme sowie Anlauf- und Informationspunkte eingerichtet.

### Leuchttürme-Feuerwehrgerätehäuser

Bei einem Stromausfall funktionieren Telefone und damit auch Notrufnummern nicht mehr. Wer die Feuerwehr, einen Rettungswagen oder die Polizei braucht kann sie an der nächstgelegenen Feuerwache alarmieren. An den Leuchttürmen werden Notrufe entgegengenommen und Erste Hilfe geleistet. Sie sind 24 Stunden besetzt.

Leuchttürme =  +   
Notruf Erste Hilfe

### Anlauf- und Informationspunkte (AIP)

Diese Punkte sind, neben der Notrufannahme, auch für erweiterte Erste Hilfe, sowie für die Informationsweitergabe, bzw. für erste Betreuung ausgelegt. Diese Anlaufstellen sind zu den Rathausöffnungszeiten besetzt, nur für absolute Notfälle gedacht und sollten wirklich nur im Ernstfall kontaktiert werden.

AIP =  +  +   
Notruf Betreuung Information

### Übersicht der Standorte

Alle Standorte haben wir als Übersicht zusammengestellt. Sie sind online zu finden unter



### Standorte Veitsbronn

Veitsbronn	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Veitsbronn	Nürnberger Str. 16
Veitsbronn – Raindorf	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Raindorf-Kagenhof	Dorfstr. 1
Veitsbronn – Retzelfembach	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Retzelfembach	Fembachstr. 4

## Bücherei Veitsbronn



Allen unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 mit vielen schönen Momenten und Freude am Lesen. Unser erster Ausleihtag im neuen Jahr ist Dienstag, 07. Januar 2025.



### Literarische Bücherrunde an einem Wintertag

Mittwoch, 22. Januar 2025 in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leser und Ausleiher der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Dabei werden neue Bücher vorgestellt. Die Gäste diskutieren über gelesene und zu empfehlende Bücher.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der vhs oder in der Bücherei anmelden.

Kursgebühr beträgt 8 €

Das Büchereiteam

## Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



### Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26

Wir laden Sie herzlich zum **Informationse Elternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse am

**Donnerstag, 16.01.2025** um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule ein.

Nach einem allgemeinen Teil mit Informationen zur Anmeldung, zum Schulbetrieb und zur gebundenen Ganztagschule haben Sie Gelegenheit, einer Klassenlehrkraft Fragen zu stellen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage ([www.gs-veitsbronn.de](http://www.gs-veitsbronn.de)).

Die Schuleinschreibung ist für den **Donnerstag, 20. März 2025** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben.



Falls Sie neu zugezogen sind, melden Sie sich bitte telefonisch an der Grundschule oder per Email.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult: Vom **01.10.2018** bis **30.09.2019** und die Korridorkinder vom Vorjahr sowie die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten: 01.10.2019 bis 31.12.2019. Für Kinder ab Geburtsdatum 01.01.2020 ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Bei angedachten **Zurückstellungen** (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2025 telefonisch im Sekretariat melden. Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2019.

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme ab 08. Januar 2025 oder vorher per Email.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind **nicht** an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	Qn 2,5	55,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	Qn 6	110,00 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	Qn 10	220,00 €/Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /h	Qn 15 + 40	440,00 €/Jahr

### § 3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 5,57 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### § 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Veitsbronn, den 06.12.2024

Gemeinde Veitsbronn

Kistner  
Erster Bürgermeister

## Gemeinde Veitsbronn

### 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende

#### Änderungssatzung:

##### § 1

§ 9 wird wie folgt geändert:

„Die Gemeinde Veitsbronn erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Einleitungsgebühren (§ 10).“

##### § 2

§ 9a wird wie folgt neu aufgenommen:

„§ 9a  
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu lassen.

## Satzung

### für Einrichtung der Benutzung des Betreuungsangebotes „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ des Schulverbandes Veitsbronn

vom 29.04.2024

Der Schulverband Veitsbronn erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, für die Einrichtung einer „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ in der Erich Kästner Grundschule in Veitsbronn folgende

#### Satzung

##### § 1

#### Gegenstand des Betreuungsangebotes

- (1) Der Schulverband betreibt die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO. Der Schulverband ist Träger der Einrichtung der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung.
- (2) Die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur regelmäßigen Betreuung von Kindern, deren Angebot sich vorrangig an Schulkinder der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn richtet.
- (3) Für die Benutzung des Betreuungsangebotes erhebt der Schulverband eine Gebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung.



## § 2

### Personal

Der Schulverband stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung erforderliche und nicht zwingend fachkundige Personal zur Verfügung.

## § 3

### Aufnahme des Betreuungsangebotes

- (1) Die Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder wird von der Verwaltung des Schulverbandes Veitsbronn bestimmt. Das Weiterbestehen der „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“ wird überprüft, wenn die Mindestzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird. Der Schulverband Veitsbronn behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestzahl die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aufzulösen.
- (2) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten in die jeweilige Betreuung voraus. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu machen. Die Beschäftigungssituationen der Erziehungsberechtigten ist auf Wunsch des Schulverbandes nachzuweisen (Arbeitgeberbestätigungen).
- (3) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die verfügbaren Plätze richten sich nach räumlichen und personellen Gegebenheiten. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl mittels eines Punktesystems getroffen.  
Das Punktesystem umfasst folgende Grundlagen:
  - a) Rechtzeitige Anmeldung über Kitaplatz-Bedarfsanmeldung (digital)
  - b) Erziehungsstatus des Erziehungsberechtigten
  - c) Liegt für das angemeldete Kind eine Notlage vor
  - d) Ist bereits ein Geschwisterkind in der Betreuung
  - e) Weitere Anmeldungen werden auf die dann noch freie Platzzahl ausgelost
- (4) Dem Schulverband steht es frei in Einzelfällen befristete Aufnahmen in die Einrichtung zu vereinbaren, insbesondere für Kinder der Jahrgangsstufe 1. bis 4. mit Wohnsitz im Gebiet des Schulverbandes Veitsbronn.
- (5) Ein Anspruch auf eine unbefristete Aufnahme auf die Betreuung besteht nicht.
- (6) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
- (7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf einer Vorkmerklisse eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme anhand des Punktesystems unter Absatz 3.

## § 4

### Öffnungszeiten der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

- (1) Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung hat während des allgemeinen Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:  
Montag bis Freitag jeweils von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- (2) Während der Feiertage hat die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung geschlossen.

## § 5

### Abmeldung, Ausscheiden in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

- (1) Das Ausscheiden aus der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten jeweils bis spätestens vier Wochen zum Quartalsende (31.12./31.03./30.06.).
- (2) Die Abmeldung ist während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

## § 6

### Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn
  - a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
  - b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
  - c) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
  - d) das Kind nur geringe Anwesenheitszeiten vorweisen kann,
  - e) das Kind durch fortgesetztes Stören die Gemeinschaft oder einzelne Kinder nachhaltig gefährdet oder auf Grund schwerer Verhaltensstörungen eine heilpädagogische Förderung angezeigt erscheint,
  - f) die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
  - g) die Erziehungsberechtigten ihren Mitteilungspflichten nicht ausreichend nachkommen und falsche Angaben zum Kind und zu ihrer Person machen. Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten des Kindes zu hören.

## § 7

### Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Betreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Das Personal der Betreuung ist grundsätzlich über jegliche Erkrankung, insbesondere bei einer ansteckenden Krankheit gemäß § 34 JfSG, unverzüglich zu benachrichtigen; es kann verlangt werden, dass die Gene-



sung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sind dem Personal der Betreuung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen der Betreuungseinrichtung und der Grundschule erfolgt in diesen Sachverhalten nicht.

## § 8

### Mitarbeit der Personensorgeberechtigten, Sprechzeit

- (1) Elterngespräche finden nach Vereinbarung mit dem Betreuungspersonal statt.
- (2) Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ab.

## § 9

### Betreuung auf dem Wege

Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Betreuungseinrichtung zu sorgen. Sie haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind allein nach Hause gehen darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten.

## § 10

### Unfallversicherungsschutz

Kinder in der Betreuungseinrichtung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## § 11

### Haftung

- (1) Der Schulverband haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Betreuungsangebotes entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet der Schulverband für Schäden, die sich aus der Benutzung des jeweiligen Betreuungsangebotes ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich dem Schulverband zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Schulverband nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

## § 12

### Ferienbetreuung

- (1) Während der Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- sowie den Sommerferien bietet die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung eine Ferienbetreuung an.

- (2) Die Ferienbetreuung erfolgt ganztags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und kann nur wöchentlich gebucht werden.

- (3) Die Anmeldung zur Ferienbetreuung hat rechtzeitig und schriftlich zu erfolgen. Die Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt analog zu § 3.

- (4) Bei nicht in der vorgegebenen Frist eingegangenen Anmeldungen zur Ferienbetreuung kann bei noch verfügbaren Plätzen eine Nachmeldung erfolgen. Für die Nachmeldung wird zuzüglich der Gebühr eine Nachmeldegebühr von 10,00 € verlangt.

- (5) Das Ausscheiden aus der Ferienbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten.

- (6) Die Stornierung einer Ferienbetreuungsbuchung ist grundsätzlich bis spätestens zum vierten Montag vor Beginn der gebuchten Betreuung mit einer Stornierungsgebühr in der Höhe von 10,00 € möglich. Die Stornierung der Betreuung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs. Erfolgt eine schriftliche Absage nicht oder nicht rechtzeitig, wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.

- (7) Ist ein Kind erkrankt und kann damit nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, ist ein ärztliches Attest erforderlich.

## § 13

### Geltungsbereich

Die §§ 6 bis 11 gelten für das gesamte Betreuungsangebot des Schulverbandes.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung des Schulverbandes Veitsbronn vom 11.01.2024 außer Kraft.

Veitsbronn, den 06.12.2024

Schulverband Veitsbronn

Marco Kistner

Schulverbandsvorsitzender

## Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegrundstücke des Bebauungsplanes „Östlich der Seukendorfer Straße“ wurde der Geh- und Radweg zur Seukendorfer Straße hin erstellt. Da nun die Vermessung der Flurstücke beendet wurde, ist die erstellte Verkehrsfläche öffentlich zu widmen.



## Begründung:

Entsprechend Art. 53 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Art 6 BayStrWG ist der Teil der hergestellten Erschließungsanlage als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Der zu widmende Weg besteht aus folgenden Teilstücken:

### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Geh- und Radweg zur Bruckleite
Stadt/Gemeinde:	Veitsbronn
Landkreis:	Fürth;
Widmungsbeschränkung:	-
Flurnummern:	602/6, Gemarkung Veitsbronn; 601/14, Gemarkung Veitsbronn; 601/11, Gemarkung Veitsbronn; 608/8, Gemarkung Veitsbronn; 598/3, Gemarkung Veitsbronn; 618/42, Gemarkung Veitsbronn; 598/2, Gemarkung Veitsbronn; 592/6, Gemarkung Veitsbronn;
Anfangspunkt:	Einmündung von der Ortsstraße „Bruckleite“ auf Fl.-Nr. 602/4 zwi- schen den Fl.-Nr. 602 (Nordosteck) und 601/4 (Südosteck);
Endpunkt:	Anschluss am bestehenden Gehweg der Seukendorfer Straße auf der Fl.-Nr. 618/2 zwischen Fl.-Nr. 592/7 (Westgrenze) und 618/42 (Südeck- punkt);
Länge:	0,280 km
Baulastträger:	Gemeinde Veitsbronn

### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete gebaute Verkehrsfläche „Geh- und Radweg zur Bruckleite“ ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

### 3. Lageplan



Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Zimmer-Nr. 3, Bruckleite 7a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner  
1. Bürgermeister

## Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Die Straßenfläche namens „Gemeindeverbindungsstraße Retzelfembach–Tuchenbach“ wird gem. Art 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

#### Begründung:

Die Straße dient der Erschließung der Verbindung zwischen Retzelfembach und Tuchenbach. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 1.625 m ist die Gemeinde Veitsbronn. Die zu widmende Straße setzt sich aus folgenden Straßenbereichen zusammen:

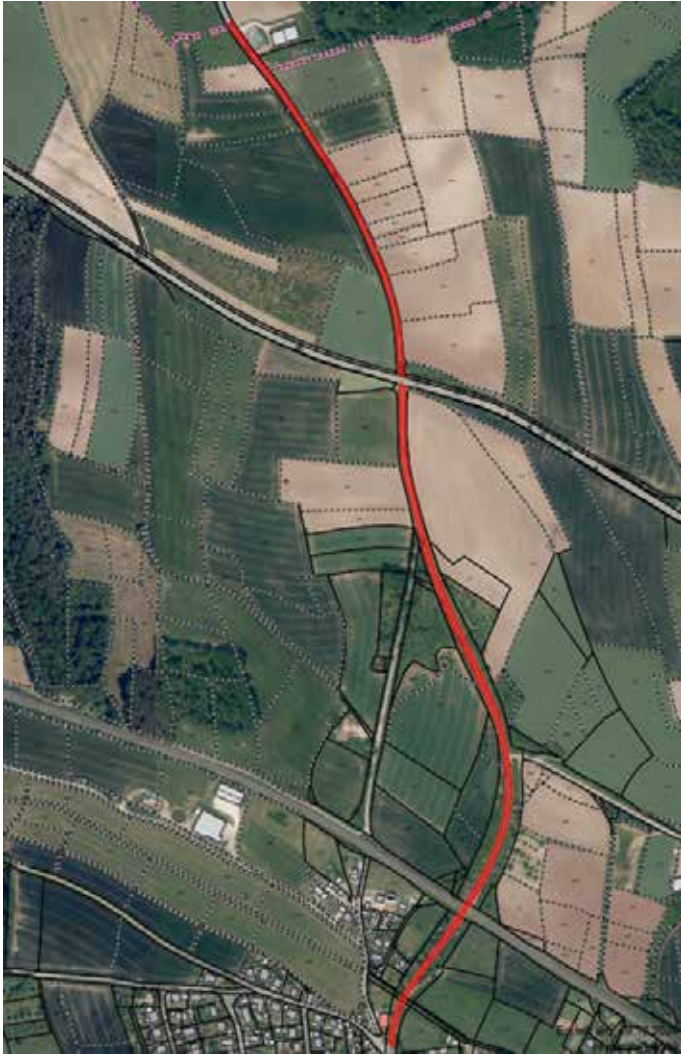
### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Gemeindeverbindungsstraße Retzelfembach–Tuchenbach
Stadt/Gemeinde:	Veitsbronn;
Landkreis:	Fürth;
Widmungsbeschränkung:	-
Flurnummern:	959/0, Gemarkung Tuchenbach; 930/1, Gemarkung Tuchenbach; 977/2, Gemarkung Tuchenbach; 1002/1, Gemarkung Tuchenbach; 930/5, Gemarkung Tuchenbach;
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Fembachstr. zwischen den Fl.-Nr. 625/23 und 1108/2 (Mitte der östlichen Seite);
Endpunkt:	An der Gemeindegrenze zu Tuchen- bach zwischen den Flurnummern 1002 und 130/2 (Gemarkung Tuchen- bach, Südosteck);
Länge:	1,625 km;
Baulastträger:	Gemeinde Veitsbronn

### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete gebaute Verkehrsfläche ist als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

### 3. Lageplan



Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Zimmer-Nr. 3, Bruckleite 7a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner  
1. Bürgermeister

## Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Die im Baugebiet „Sonnenhof“ erstellte Verkehrsfläche wird hiermit gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

#### Begründung:

Die Straße dient der Erschließung des Baugebietes „Sonnenhof“. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 381 m ist die Gemeinde Veitsbronn. Die zu widmende Straße setzt sich aus folgenden Straßenbereichen zusammen:

### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Heinrich-Böll-Straße
Stadt/Gemeinde:	Veitsbronn;
Landkreis:	Fürth;
Widmungsbeschränkung:	-;
Flurnummern:	338/4, Gemarkung Veitsbronn; 339/2, Gemarkung Veitsbronn; 338/7, Gemarkung Veitsbronn;
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Ortsstraße „Veilchenstraße“ mit der Flurnummer 96/2 zwischen den Flurnummern 337/16 und 337/13;
Endpunkt:	a) Im Wendehammer zwischen den Flurnummern 336/9, 336/5, 336/10, 335/11; b) Im Wendehammer zwischen den Flurnummern 336, 336/7, 336/9 c) Einmündung in die Ortsstraße „Rothenberger Weg“ auf Fl.-Nr. 359/1 zwischen den Fl.-Nr. 339/1 (Nordosteck) und Fl.-Nr. 339/2 (An der Flurgrenze vom Nordosteck ca. 30 m westlich) d) Einmündung in die Ortsstraße „Bert-Brecht-Straße“ mit Fl.-Nr. 337/21 zwischen den Fl.-Nr. 337/3 (Südwesteck) und 337/5 (Nordwesteck) e) Einmündung in die Ortsstraße „Luise-Rinser-Weg“ mit Fl.-Nr. 337/22 zwischen den Fl.-Nr. 337/23 (Südwesteck) und 337/15 (Nordwesteck);
Länge:	0,381 km;
Baulastträger:	Gemeinde Veitsbronn;

### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete gebaute Verkehrsfläche ist als Ortsstraße zu widmen.

### 3. Lageplan



Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Die im Gewerbegebiet westlich der Seukendorfer Straße gebaute Straßenfläche namens „Stockäckerstraße“ wird gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

#### Begründung:

Die Straße dient der Erschließung der Parzellen im Gewerbegebiet westlich der Seukendorfer Str. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 0,273 km ist die Gemeinde Veitsbronn und setzt sich aus folgenden Straßenteilstücken zusammen:

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Stockäckerstraße
Stadt/Gemeinde:	Veitsbronn;
Landkreis:	Fürth;
Widmungsbeschränkung:	-
Flurnummern:	689/9, Gemarkung Veitsbronn; 690/4, Gemarkung Veitsbronn; 689/2, Gemarkung Veitsbronn; 689/7, Gemarkung Veitsbronn;
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Seukendorfer Straße (Kreisstraße FÜ 8) zwischen Fl.-Nr. 689/9 (Nord-Ost Eck) und Fl.-Nr. 690/4 (ca. 2 m südlich des Nord-Ost-Ecks);
Endpunkt:	Im Wendehammer zwischen den Flurnummern 619/11, 619/12, 619/15 und 619;
Länge:	0,273 km;
Baulastträger:	Gemeinde Veitsbronn;

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete gebaute Verkehrsfläche ist als Ortsstraße zu widmen.

#### 3. Lageplan



Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Zimmer-Nr. 3, Bruckleite 7a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner  
1. Bürgermeister

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 50. Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024

#### TOP 01 Mitteilungen

Über einen Wasserrohrbruch im Siegeldorfer Gemeindegebiet auf Höhe des Zennweges am heutigen Tag.

#### TOP 02 Investitionsliste RzWAS

Zur Projektsituation im Bereich Abwasser wurden vom Ingenieurbüro GBi aktuelle Informationen aufbereitet. Herr Ernst stellt die neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer weiteren Förderung und die Konsequenzen für die geplanten Maßnahmen vor und beantwortet vereinzelte Nachfragen aus dem Gemeinderat. Daraus resultiert eine Empfehlung für die Aufnahme der einzelnen Maßnahmen in die verschiedenen Haushaltsjahre.

#### Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung Kenntnis. Der Vorschlag zur Aufteilung der Maßnahmen auf die Haushaltsjahre soll von der Verwaltung in den Entwurf des Haushaltes für die Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

#### TOP 03 Feststellung Jahresrechnung 2020 und Entlastung der Verwaltung

2. BGM Ziegler berichtet, dass sowohl der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2020 als auch die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.09.2024 zur Kenntnis genommen wurden. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 kann daher erfolgen. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung wird wie folgt endgültig festgesetzt:

Einnahmenseite:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	14.844.055,46 €	9.665.956,38 €	24.510.011,84 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.440,11 €	0,00 €	2.055,82 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	392.700,00 €	392.700,00 €
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen:</b>	<b>14.841.615,35 €</b>	<b>9.665.956,38 €</b>	<b>24.507.571,73 €</b>

**Ausgaben-  
seite:**

Soll-Ausgaben *)	14.841.615,35 €	9.665.956,38 €	24.507.571,73 €
./ Abgang alter Haushaltsaus- gabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Kassenausgabe- reste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue Haushaltsaus- gabereste die gebildet wurden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>14.841.615,35 €</b>	<b>9.665.956,38 €</b>	<b>24.507.571,73 €</b>
<b>Etwaiger Unterschied:</b>			
bereinigte Solleinnahmen			
- bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Beschluss (16:0):**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**TOP 04 WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH  
& Co.KG – Rechnungslegung 2023**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.048,13 EUR und weicht von der Wirtschaftsplanung 2023 (geplantes Jahresergebnis -26 T EUR) in Höhe von 66 T EUR ab. Die Abweichungen erklären sich durch die Veränderungen der Positionen „Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“. Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung konnten im Wirtschaftsjahr 2023 um 19 T EUR über der Planzahl (70 T EUR) erwirtschaftet werden.

Die für das Jahr 2023 geplante Investition in das Anlagevermögen mit 1,8 Mio. EUR (Neubaumaßnahme) wurde nicht realisiert, sodass die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von der Planung (55 T EUR) um circa 54 T EUR abweicht und lediglich Zinskosten in Höhe von 1,5 T EUR im Jahr 2023 anfielen.

Detaillierte Ausführungen zur Lage des Unternehmens können dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entnommen werden.

Aus dem Gremium ergehen zwei Anmerkungen:

- Künftig möge eine laiengerechte Erläuterung beigelegt werden, was unter den Begrifflichkeiten Kommanditist und Komplementär zu verstehen ist.

- In der Berechnung ist ein Darstellungsfehler enthalten. Dieser soll berichtigt werden.

**Beschluss (16:0):**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Marco Kistner, o.V.i.A. in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorgelegten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form wird festgestellt.
2. Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 46.048,13 EUR wird in Höhe von 32.142,79 EUR der Kommanditistin und in Höhe von 13.905,34 EUR der Komplementärin gutgeschrieben.

**TOP 05 Zukünftige Nutzung der  
bisherigen Wohnung im  
Feuerwehrhaus Veitsbronn**

Mit Auszug des ehemaligen Kommandanten aus der Wohnung im Feuerwehrhaus Veitsbronn hat sich die Verwaltung mit den Kommandanten der Feuerwehr Veitsbronn zusammengesetzt, um den räumlichen Mehrbedarf der aktiven Feuerwehr zu definieren und ein Nutzungskonzept für diese Wohnung zu erstellen.

Seit dem Bau des Feuerwehrhauses in den Jahren 2000/2001 befindet sich die Feuerwehr in stetigem Wachstum. Dadurch ergaben sich im Laufe der Jahre immer mehr improvisierte Nutzungen, um dem Anstieg an Mitgliedern sowie Gerätschaften gerecht zu werden. Die Kommandanten Paldino und Böhm haben im Rahmen einer Präsentation über die Ausgangslage und Abhilfemöglichkeiten in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet.

Die baurechtliche und förderrechtliche Abklärung des präsentierten Konzeptes lässt keine Probleme erwarten, welche die Umsetzung gefährden würden.

Nachdem sich in der Gemeinderatssitzung am 19.9.2024 an die Präsentation eine rege Diskussion anschloss, wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Ein weiterer Ortstermin wird benötigt. Dem Vorschlag wird mit 10:9 Stimmen zugestimmt.
2. Eine Containerlösung auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses soll geprüft werden. Der Vorschlag wird mit 9:10 Stimmen abgelehnt.
3. Antrag zur Geschäftsordnung, den vorliegenden Antrag inkl. eines schlüssigen Raumkonzeptes von der Feuerwehr, auf die kommende Sitzung am 17.10.2024 zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Am 02.10.2024 fand der beschlossene Ortstermin mit 2. Kommandant Böhm statt.



Von Seiten der Verwaltung wird weiterhin empfohlen, dem bereits in der letzten Gemeinderatssitzung präsentierten Konzept zuzustimmen. Die Präsentation aus jener Sitzung ist der Vollständigkeit halber nochmals beigelegt.

Da im Vorfeld bereits alle offenen Fragen und Unklarheiten für den Gemeinderat abgeklärt werden konnten, stellt 2. BGM Ziegler den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beratung zu überspringen und umgehend zur Abstimmung überzugehen. Dieser Antrag wird mit 16:0 Stimmen angenommen.

#### **Beschluss (12:4):**

Die ehemalige Wohnung im Feuerwehrhaus der FFW Veitsbronn soll dem aktiven Feuerwehrdienst in vorgeschlagener Weise zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Haushaltsmittel für die Sanierungs- und Ausstattungskosten sind für das Jahr 2025 auf maximal 8.000 EUR zu beschränken.

### **TOP 06 Widmungen**

#### **TOP 06 A Widmungen von Straßenzügen**

Im Rahmen der Aufarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass folgende Straßen:

- Stockäckerstraße
- Gemeindeverbindungstraße Retzelfembach–Tuchenbach
- Heinrich-Böll-Straße

nie gewidmet wurden. Um die Versäumnisse zu korrigieren sind die bestehenden Verkehrsanlagen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) öffentlich zu widmen.

#### **Beschluss (16:0):**

Die Straßenzüge Stockäckerstraße, Gemeindeverbindungstraße Retzelfembach–Tuchenbach und Heinrich-Böll-Straße werden gewidmet.

Hinweis: die konkrete Widmung mit allen Details findet sich im amtlichen Teil dieses Gemeindeblattes.

#### **TOP 06 B Widmung des Geh- und Radweges zur Bruckleite**

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegrundstücke des Bebauungsplanes „Östlich der Seukendorfer Straße“ wurde der Geh- und Radweg zur Seukendorfer Straße hin erstellt. Da nun die Vermessung der Flurstücke beendet wurde, ist die erstellte Verkehrsfläche öffentlich zu widmen.

#### **Beschluss (16:0):**

Die bezeichnete Verkehrsfläche „Geh- und Radweg zur Bruckleite“ ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

Hinweis: die konkrete Widmung mit allen Details findet sich im amtlichen Teil dieses Gemeindeblattes.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **51. Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2024**

#### **TOP 01 Mitteilungen**

Keine.

#### **TOP 02 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ mit gleichzeitiger 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Veitsbronn**

Der Gemeinderat hat am 14.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 820 Gemarkung Veitsbronn gem. § 12 BauGB beschlossen. Der Investor hat hierzu für die Übernahme der entstehenden Planungs- und Gutachterkosten eine sog. „Grundzustimmungserklärung“ unterzeichnet. Auf die beiliegenden Planentwürfe wird verwiesen. Die Pläne können vom Gemeinderat gebilligt werden. Anschließend kann die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der TöB gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 erfolgen.

Der Referent Herr Constantin Rühl stellt sich dem Gremium kurz vor, im Anschluss erläutert er die vorliegenden Änderungen des FNP anhand einer Präsentation. Er betont im Zuge dessen, dass die artenschutzrechtliche Prüfung zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Jedoch liegt bereits eine mündliche Aussage vor, dass bei der Prüfung ein Lerchenpaar gefunden wurde. Dementsprechend muss noch nach einer Ausgleichsfläche gesucht werden.

Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob nicht eine bereits vorhandene Ausgleichsfläche aus einem vergangenen Bauvorhaben genutzt werden kann, da in den letzten Jahren sehr häufig Feldlerchenpaare entdeckt und dafür Ausgleichflächen geschaffen wurden.

Herr Rühl verneint, da die Ausgleichflächen jedes Mal den entsprechenden Bebauungsplänen zugeordnet sind. Auch wenn für jedes Bauvorhaben eine Fläche ausgewiesen wird, so besteht keine Garantie, dass sich die Lerchen genau dort ansiedeln.

Des Weiteren ergeht aus dem Gemeinderat die Frage, ob eine Visualisierung vorhanden ist, aus der insbesondere die Ansichten von Norden her (Kreppendorf, Sonnenhof) hervorgehen.

Herr Rühl verneint dies ebenfalls. Diese muss noch erstellt werden.

Die Visualisierung wird der Auslegung beigelegt werden.

#### **Beschluss (16:1):**

Der Gemeinderat Veitsbronn billigt die Planentwürfe vom 14.11.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Veitsbronn. Die Verwaltung wird zusammen



mit dem Büro Stadt & Land beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Im weiteren Verfahren (spätestens vor Satzungsbeschluss) ist mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag/Durchführungsvertrag abzuschließen.

### TOP 03 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK

Die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist Voraussetzung für den zukünftigen Erhalt von Fördergeldern der Städtebauförderung. Am 15.06.2023 beschloss der BauA die Vergabe dessen Erstellung an das Büro Planwerk.

Die Referenten Frau Eichinger und Herr Dr. Preisung vom Büro Planwerk stellen anhand einer Präsentation den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Gremium vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mit dem Gremium abgestimmt und mögliche Impulsprojekte ausgewählt werden. Der Entwurf wird derzeit noch mit der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) abgestimmt. In einer der nächsten Sitzungen soll dann der Entwurf dem Gremium erneut zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Rahmen der Präsentation sollen die Gemeinderatsmitglieder an einer interaktiven Umfrage teilnehmen. Auf Grund technischer Probleme klappt dies nicht so wie geplant. Dennoch kann ein erstes grobes Stimmungsbild seitens des Gemeinderates eingefangen werden. Herr Dr. Preisung sichert dem Gemeinderat jedoch zu, dass im Nachgang zur Sitzung nochmals ein Link zur Umfrage an alle Mitglieder des Gemeinderates versendet wird, damit alle Beteiligten ohne technische Probleme daran teilnehmen können.

Das erste Stimmungsbild verdeutlicht, dass die Mitglieder des Gemeinderates u.a. folgende Maßnahmen priorisieren:

- Starkregenmanagement
- Tempo 30 Innerorts & Radverkehrsnetz
- Schwerpunkt Schwammstadt
- Naherholung

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die Ziele und Maßnahmen allgemeiner gehalten werden könnten und dass es im Bereich Gewerbe und Industrie einen Nachholbedarf gibt, der in dieser Aufstellung von Maßnahmen mitberücksichtigt werden sollte.

1. BGM Kistner sichert eine zeitnahe Übermittlung der Links zur Online-Beteiligung zu. Er erinnert, dass sich diese Stufe nur an die GRM richtet.

#### Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des ISEK (Stand 14.11.2024) zur Kenntnis.

Der erste Entwurf soll der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) als Fördermittelgeber zur Abstimmung vorgelegt werden. Eine abschließende Verabschiedung des Konzeptes erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

### TOP 04 Bericht Helferkreis

Herr Ninic berichtet über die Arbeit des Helferkreises der letzten Jahre und informiert über die zukünftigen Herausforderungen und über die Neuausrichtung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe vor Ort.

Der Helferkreis Veitsbronn, hat sich auch in diesem Jahr mit großem Engagement für die Unterstützung von Geflüchteten und Hilfsbedürftigen eingesetzt. Dabei standen die Bewohner des Übergangwohnheims im Fokus. Besonders hervorzuheben sind die Organisation und Durchführung von **zwei Deutschkursen** von Frau Hauck und Frau Sulzer, die den Teilnehmenden wertvolle Sprachkenntnisse und somit eine bessere Integration ermöglichen.

Darüber hinaus begleiten die Helferinnen und Helfer Einzelpersonen und Familien im Alltag, beispielsweise durch Unterstützung bei **Behördengängen**, bei der Wohnungssuche, bei der Orientierung im Gemeindealltag oder bei sonstigen praktischen Herausforderungen wie den Jobcenter Anträge ausfüllen. Mitglieder des Helferkreises Veitsbronn setzen regelmäßig ein starkes Zeichen für Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit. So wird z.B. 1 x Monat im Jugendtreff ein „Begegnungscafé“ organisiert. Herr Ninic hat sich mit seinen Bemühungen als Koordinator beteiligt und wird sich auch weiterhin **ehrenamtlich im Helferkreis engagieren**. Dabei möchte Herr Ninic die Gelegenheit nutzen, um sich bei den **Mitgliedern des Gemeinderates** herzlich für die **Unterstützung in den letzten neun Jahren** zu bedanken.

Das Gremium dankt Herrn Ninic sowie den langjährig Engagierten für ihre wertvolle Arbeit.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung am 4.6.2024

#### TOP 01 Mitteilungen

##### TOP 01 A Mitteilungen – Nutzungsstatistik der E-Ladesäulen

Im Jahr 2023 war die Zahl der Ladevorgänge wie folgt:

Ladestation am Bahnhof: 191 (16 pro Monat) mit 3.075 kWh

Ladestation am Dorfplatz: 394 (33 pro Monat) mit 5.871 kWh

Ladestation am Veitsbad: 354 (30 pro Monat) mit 7.315 kWh

Im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 ist die Nutzung der E-Ladesäulen angestiegen. Die Einrichtung der Ladesäule am Veitsbad erfolgte Ende 2022 und wurde im Januar 2023 in Betrieb genommen. Entsprechend liegen keine Vergleichswerte vor.



## TOP 01 B Mitteilungen – Dorfplatz Kreppendorf – weiterer Zeitplan

## TOP 01 C Mitteilungen – Bahn

### Maßnahmen am Bahnhof Siegelsdorf

Durch DB InfraGO wurde im März 2024 eine Übersicht übermittelt, welche Maßnahmen von Seiten der Deutschen Bahn für die Jahre 2023/2024 geplant waren. Der Großteil der geplanten Arbeiten war März 2024 bereits abgeschlossen. Für das zweite Quartal 2024 war noch eine Erneuerung der Entwässerungsrinnen am Mittel- und Hausbahnsteig vorgesehen.

### Sachstand 3. Gleis Fürth – Siegelsdorf

Bei einem Informationsgespräch im Landratsamt im März 2024 wurde seitens der Deutschen Bahn (DB InfraGO) mitgeteilt, dass eine erste Trassierungsstudie erarbeitet wurde und als nächstes Spurplanvarianten ausgearbeitet werden. Die aktuellen Arbeiten erfolgen noch im Rahmen der Grundlagenermittlung. In die Vorplanung als nächste Stufe wird gegen Ende 2024 eingestiegen werden können. Weitere Sachstandsgespräche mit DB InfraGO sind vorgesehen.

### Arbeiten an der Bahnstrecke Nürnberg–Würzburg

Durch den örtlichen Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler wurde die Verwaltung im April 2024 über im Jahr 2028 anstehende Arbeiten an der Bahnstrecke Nürnberg–Würzburg und die Notwendigkeit eines Schienenersatzverkehrs informiert.

Der Verwaltung liegen jedoch noch keine Informationen vor, ob auch der Abschnitt Fürth–Siegelsdorf inklusive der Zenngrundbahn betroffen sein wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass zuletzt im Jahr 2023 umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen worden waren.

## TOP 01 D Mitteilungen – Mini-PV-Anlagen

Seit Beginn der Förderung von „Mini-PV-Anlagen“ nach den Richtlinien des Umweltfonds (Ende 2022) wurden insgesamt 80 Förderanträge für Mini-PV-Anlagen eingereicht. 24 Anträge sind noch offen, d.h. noch nicht ausgezahlt, da die Fertigstellung noch nicht gemeldet wurde. Unter den offenen Anträgen sind vor allem erst kürzlich eingegangene Anträge, aber auch einige aus Mitte 2023.

## TOP 01 E Mitteilungen – Schwerbehinder- tenparkplatz Albrecht-Dürer-Str.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Schwerbehindertenparkplatz in der Albrecht-Dürer-Straße wurde im März erlassen und dem Bauhof zur Umsetzung übergeben. Die Umsetzung ist bereits erfolgt und die Verkehrszeichen wurden angebracht.

## TOP 02 Radbereisung

Am 20.10.2023 fand die Radbereisung statt, an der Landrat Matthias Dießl, Vertreter des ADFC Kreisverbandes Fürth, der Polizei, des Staatlichen Bauamtes sowie der Straßenverkehrsbehörde, und der Gemeinde teilnahmen.

Im Gemeindegebiet wurden folgende Verkehrsbereiche besichtigt und folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Verkehrssituationen	Ergebnis
Rathaus	1. Derzeit sind lediglich drei Abstellanlagen (Fahrradbügel) im Schatten einer Säule vorhanden. Diese sollen gekennzeichnet werden für einfaches Auffinden.
	2. Es sollen weitere Fahrradbügel ergänzt werden.
Radweg am Zenngrund	3. An der Fußgängerbrücke über den Tuchenbach soll das Verkehrszeichen VZ 1012-32 (Radfahrer absteigen) entfernt werden.
	4. Weiterfahrt in Richtung Nürnberger Straße ergab, dass ein Beschilderungsmast sich sehr nah am Einmündungsbereich (Höhe Feuerwehr) befindet.
Kreuzung Nürnberger Straße/ Weihergasse (FÜ 7)	5. Derzeit ist die Querung für den Radverkehr (RV) in Richtung Kreppendorf als unübersichtlich einzustufen. Im Bauprogramm des Staatlichen Bauamtes ist die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen. Im Zuge dessen ist eine deutliche Verbesserung der Quersituation für den Radverkehr zu erwarten.
	6. Beschilderung: Der Gehweg der Kreppendorfer Straße ist für den RV in beide Richtungen freigegeben. Da hier eine Breite von <3,00 m vorliegt und die Querung für den RV ebenfalls schwer möglich ist, sollte die Führung in Fahrtrichtung Westen im Mischverkehr erfolgen. Um eine bessere Wahrnehmung durch andere Verkehrsteilnehmer zu erzielen, ist hier die Einrichtung eines einseitigen Schutzstreifens oder einer Piktogrammkeile auf der nördlichen Seite der Kreppendorfer Straße denkbar. Hierfür wäre ein Beschluss nötig, damit durch eine verkehrsrechtliche Anordnung die Anbringung erfolgen kann, falls dies gewünscht sein sollte.
Kreisverkehr Fürther-/ Nürnberger Str. (FÜ17/ FÜ7)	7. Das VZ 239 (Gehweg) soll in den Bereich nach der Querungshilfe versetzt werden.



Verkehrssituationen	Ergebnis
	8. Da der Gehweg bis zum Zufahrtsbereich des anliegenden Supermarktes teils von Radfahrenden genutzt wird, steigt im Bereich der Einfahrt das Risiko für Abbiegeunfälle. Um dies zu verhindern, soll der Radverkehr gezielt in den Mischverkehr auf der Fürther Straße geleitet werden. Hierfür wurde die Einrichtung einer Radverkehrsschleuse diskutiert. Diese könnte an die Absenkung des Hochbords angegliedert werden und durch eine Markierung (ausgeführt als Schutzstreifen oder Piktogramm-kette) gekennzeichnet werden.
Bahnhof Siegelsdorf – Abstellanlagen	9. Der Bahnhof Siegelsdorf stellt einen wichtigen Verknüpfungspunkt zwischen Radverkehr und ÖPNV dar. Trotz der hohen Anzahl an vorhandenen Fahrradbügeln werden die Abstellanlagen als unsicher empfunden. Derzeit ist keine bauliche Verbesserung realistisch, da durch die Planung zum dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Fürth–Würzburg noch Abstimmungen bezüglich des Flächenbedarfs mit der DB nötig werden.
	10. Um das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen wurde die Verbesserung oder Erweiterung der Beleuchtung vorgeschlagen. Auch hier bleiben die weiteren Planungen der Bahn zum Flächenbedarf abzuwarten.
Verbindung nach Kagenhof (und Langenzenn)	11. Der südliche Gehweg wurde für den Radverkehr freigegeben, auf der nördlichen Seite der Langenzenner Straße (FÜ17) wurde ein Schutzstreifen angeordnet. Dieser endet auf Höhe der Einfahrt Kagenhof. Um hier sicher die Straße auf den gegenüberliegenden Geh- und Radweg zu queren wurde die Einrichtung einer Aufstellfläche (Tasche) am rechten Fahrbahnrad vorgeschlagen. Es wird vom Gremium angeregt, dass in die nächste Verkehrsschau die Frage aufgenommen wird, ob eine Veränderung der OD-Grenze in dem Bereich möglich ist.

Verkehrssituationen	Ergebnis
Verbindung Ortsteile & Nachbargemeinden	12. Für den Ortskern Retzelfembach soll geprüft werden ob eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.
	13. Für den Geh- und Radweg zwischen Retzelfembach – Veitsbronn soll an der Brücke bei Retzelfembach das VZ 1012-32 (Radfahrer absteigen) entfernt werden.
	14. Puschendorfer Straße (FÜ7): Neuer Schutzstreifen schließt Netzlücke zwischen Ortskern und GRW nach Puschendorf. Problematisch ist hierbei jedoch der Radverkehr von Puschendorf kommend, da hier vermehrt „Geisterradler“ beobachtet wurden. Hierzu sollte ein VZ 240 (Geh- und Radweg) mit dem ZZ 1012-32 (Ende) und ein Zwischenwegweiser für den Radverkehr angebracht werden. Ein weiterer Lösungsansatz war die Aufbringung eines Richtungspfeils auf dem bestehenden Schutzstreifen. Nach eingehender Prüfung beim Landratsamt gibt es keine rechtliche Grundlage mit dem man die Anbringung der Richtungspfeile begründen kann. Demnach kann die Anbringung nicht erfolgen. Bezüglich der Beschilderung wird die Gemeinde auf das Landratsamt zugehen.
	15. Eine Piktogramm-kette in Fahrtrichtung Veitsbronn würde sowohl den Radverkehr als auch den Mischverkehr zusätzlich sensibilisieren.
	16. Seitens des Staatlichen Bauamt wurde auch ein Übergang nach ERA Kapitel 9.5 erwähnt. Ein Beispiel befindet sich im Anhang.
	17. Zufahrt über Erlenstraße: Dort sind Sperrpfosten als Modalfilter eingesetzt. Um das Unfallrisiko zu reduzieren sollten die Sperrpfosten reduziert oder versetzt werden (Mindestabstand 1,60 m). Zudem ist die Aufbringung einer Markierung als Hinweis für die Fahrbahneinengung anzubringen.
Veitsbad – Erreichbarkeit und Abstellanlagen	18. Die Gemeinde hat zudem neue Fahrradbügel im Bereich der Erlenstraße oberhalb des Veitsbads errichtet. Auch in der Nähe des Haupteingangs befinden sich neue Abstellanlagen. Es wurde keine Veranlassung von weiteren Fahrradbügeln angezeigt.



Verkehrssituationen	Ergebnis
Kreuzungssituation und Einleitung des RV auf die Kreisstraße  Obermichelbacher Straße auf Höhe „Am Schelmengraben“	19. Der vom Norden kommende Geh- und Radweg entlang der FÜ17 endet derzeit auf einem Gehweg. Der Radverkehr muss sich somit an einer unübersichtlichen Stelle in den Mischverkehr der Kreisstraße einordnen. Um diese Stelle zu entschärfen wurden in der Planungswerkstatt der AGFK potenzielle Planentwürfe für eine Umgestaltung der Radverkehreinleitung vorgestellt. Eine Info erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024.
	20. Seitens des Staatlichen Bauamts wurde auf die anstehende Deckensanierung verwiesen. Im Zuge dieser Arbeiten könnten Änderungen vorgenommen werden. Die Weiterentwicklung der Planentwürfe erfolgt durch das Landratsamt (Verkehrsbehörde und Sachgebiet ÖPNV und Radverkehr)

Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob der Abschluss der Schutzstreifen anders gekennzeichnet werden kann, v.a. in der Weihergasse.

### Beschluss (jeweils 8:0):

Die Ergebnisse der Radbereisung werden zur Kenntnis genommen. Der UVGA beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Punkte:

- Zu 1: Die Säulen sollen gekennzeichnet werden.
- Zu 2: Weitere Fahrradbügel sollen ergänzt werden.
- Zu 3: Das Zusatzzeichen 1012-32 (Radfahrer absteigen) soll entfernt werden.
- Zu 6: es sollen hier vorerst keine Maßnahmen getroffen werden.
- Zu 7: Das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) soll versetzt werden.
- Zu 10: Es sollen Solarleuchten mit Bewegungsmelder im Abstellbereich der Fahrräder angebracht werden.
- Zu 13: Das Zusatzzeichen 1012-32 (Radfahrer absteigen) soll entfernt werden.

Der UVGA beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte:

Zu 7: auf Anregung aus dem Gremium soll geklärt werden, ob es eine Verbesserungsmöglichkeit für den abrupt endenden Schutzstreifen von Richtung Siegeldorf kommend gibt.

Zu 8: es soll geprüft werden, ob eine „Fahrradschleuse“ errichtet werden kann.

Zu 12: Für den Ortskern Retzelfembach soll geprüft werden, ob eine Reduzierung auf Tempo 30 möglich wäre.

Zu 17: Die Sperrpfosten sollen reduziert oder versetzt

werden. Zusätzlich sind normgerechte Markierungen für die Fahrbahnverengung anzubringen. Zur geforderten Veränderung soll dem Gremium vor Umsetzung die Ausführung im Detail vorgestellt werden.

Über die Ergebnisse ist dem UVGA zu berichten und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

## TOP 02 A Nachtrag zur Radbereisung: Gemeinsame Geh- und Radwege in Kreppendorf und in Bernbach

### Bernbach

An der Fürther Straße wurde entlang des Fahrbahnrandes ein Schutzstreifen für Radfahrer durch das Landratsamt angebracht. Momentan beginnt dieser abrupt im Bereich der Einmündung an der Ortsstraße Am Alten Sportplatz. Der asphaltierte Fußweg an der Fürther Straße gegenüber der OMV würde sich dafür eignen ihn als Verlängerung für den Fahrradschutzstreifen zu nutzen, wenn er aus Richtung Alte Steige mit dem Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) ausgeschildert werden würde. Das Ende würde mit dem Verkehrszeichen 240 und Zusatzzeichen „Ende“ auszuschildern sein. Damit könnten die Radfahrer von der Alten Steige kommend durchgängig bis zum Kreisverkehr Bernbach fahren.

### Kreppendorf/Veitsbrunn

Entlang der Kreppendorfer Straße von der Einmündung in die Kreisstraße Nürnberger Straße bis zum Dorfplatz in Kreppendorf führt ein Gehweg, der momentan mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) ausgeschildert ist. Durch die momentane Beschilderung können sich Radfahrer aussuchen, ob sie auf der Straße oder auf dem Gehweg fahren.

Durch die Ausschilderung mit dem Verkehrszeichen VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) würde für Radfahrer allerdings die Pflicht bestehen, den Weg ebenfalls zu nutzen. Das Ende würde wieder mit dem Verkehrszeichen 240 und dem Zusatzzeichen (Ende) auszuschildern sein. Somit wäre klar geregelt, dass Rad- und Fußverkehr auf dem Weg und Fahrzeugverkehr nur auf der Straße stattfinden würde, was eine höhere Verkehrssicherheit gewährleisten würde, da es in der Vergangenheit mehrfach zu brenzligen Situationen kam.

Für beide Wege wäre nur ein Erlass einer dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnung nötig. Eine Änderung der Widmung ist nicht notwendig.

### Beschluss (8:0):

Beide Wege sind als gemeinsame Geh- und Radwege auszuweisen.

## TOP 03 Verkehrsschau 2022

Am 25.08.2022 fand die Verkehrsschau statt, an der Vertreter des Landratsamtes, Polizei und Straßenmeisterei teilnahmen. Im Gemeindegebiet wurden folgende Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung:

Verkehrsbereich	Aktueller Stand
Fahrradwegen- de Obermichel- bacher Straße	<p>Im Zuge der Verkehrsschau wurde festgelegt, dass die Verkehrsinsel in der Obermichelbacher Straße zurückgebaut werden soll, die Bushaltestelle „Am Schelmengraben“ aufgelöst und mit der bereits bestehenden Bushaltestelle bei der Verkehrsinsel verschmolzen werden soll.</p> <p>Durch weitere Prüfung bei einem Ortstermin wurde beschlossen, dass ein Rückbau der Verkehrsinsel nicht von Nöten ist und die Verschmelzung auch ohne Rückbau erfolgen kann. Das Landratsamt hat nach Beantragung bei der Regierung die Genehmigung erhalten die Bushaltestelle „Am Schelmengraben“ zur Bushaltestelle „Siedlung“ zu verlegen.</p> <p>Seit dem letzten Fahrplanwechsel wird die Haltestelle „Am Schelmengraben“ nicht mehr angefahren und die Bushaltestelle wurde durch die Gemeinde aufgelöst.</p> <p>Das Landratsamt hat bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Im Zuge der Umsetzung hat die Straßenmeisterei angefragt, ob noch weitere optische Veränderungen gewünscht sind, dies wurde seitens der Gemeinde verneint. Die Umsetzung wird voraussichtlich Juni/Juli erfolgen.</p>
Gehweg Nürnberger Straße mit Ende Radfahrer frei am Kreis- verkehr Nürn- berger Straße	<p>Die Beschilderung und der Fahrrad-schutzstreifen wurden vom Landratsamt mit entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnung angepasst.</p> <p>Das Schild, das mittig im Gehweg platziert ist, wird, sobald die Straßenmeisterei die Zeit und Kapazitäten hat, versetzt. Ein genauer Zeitpunkt konnte nicht genannt werden.</p>
Parksituation Waldstraße	<p>Da die Verkehrsüberwachung für lange Zeit inaktiv war, konnte durch die Verkehrsüberwachung bislang weder eine Verbesserung noch Verschlechterung in der Waldstraße beobachtet werden. Die Verkehrsüberwachung ist nun wieder, insbesondere zu den Stoßzeiten, verstärkt vor Ort.</p>

In einem weiteren Ortstermin mit dem Landratsamt und der Polizei am 07.03.2024 wurde die Anbringung von Verkehrsspiegeln an der Weihergasse für die Einmündungsbereiche Tulpenstraße und Weiherwiese geprüft. Die Anbringung beider Spiegel wurde abgelehnt.

Das selbe Ergebnis war an der Ausfahrt von der Tannenstr. auf die Langenzenner Str. zu verzeichnen, auch hier wurde dies von der Polizei abgelehnt.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau werden zur Kenntnis genommen.

## TOP 04 Friedrichstraße – Verkehrsberuhigter Bereich

In der Friedrichstraße gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bezüglich der Durchfahrtsbreite der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge. Nun sind wieder vermehrt Beschwerden von Anwohnern eingegangen, dass insbesondere die Müllabfuhr des Öfteren den Müll nicht abholen konnte aufgrund der Parksituation. Des Weiteren wurde auch Beschwerde eingereicht, dass mittlerweile gegenüber den Parkplätzen der Kirche geparkt wird und so das Ausfahren blockiert wird.

Der Neubau der Kindergartenstätte ist ebenso mit in die Verkehrssituation einzubeziehen. Die Kontrollen der KVÜ konnten in der Vergangenheit ebenfalls bislang nicht zu den erwünschten Ergebnissen führen, weshalb Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte fand am 07.03.2024 ein Ortstermin zusammen mit der Polizei und dem Landratsamt statt um zu diskutieren, wie die Situation verbessert werden kann.

Da die Friedrichstraße über keinen Gehweg verfügt und durch die Kirche, das Pfarrzentrum und die neuentstehende KiTa ein erhöhtes Fußgängeraufkommen herrscht, wurde der Vorschlag für einen verkehrsberuhigten Bereich geäußert. Durch die Bauweise und den erhöhten Fußgängerverkehr wären die Anforderungen für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben. Zudem gab es bislang keine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Friedrichstraße, weshalb Verkehrsteilnehmer berechtigt wären dort 50km/h zu fahren. Da auf der Seite der künftigen KiTa im Einmündungsbereich zur Siegeldorfer Straße noch ein ca. 15 Meter langer Gehweg ist, kann der verkehrsberuhigte Bereich erst danach erfolgen.

Der verkehrsberuhigte Bereich hätte zur Folge, dass in der Friedrichstraße neben Schrittgeschwindigkeit und der Vorrang von Fußgängern nur in markierten Parkflächen geparkt werden darf.

Bei einem weiteren Termin mit der Polizei wurde abgeklärt an welchen Stellen mögliche Parkflächen eingezeichnet werden könnten. Insgesamt wären dies 4 Stellplätze, die in Betracht kämen, wenn die Fahrbahnbreite von mindestens 2,70 Metern gegeben ist. Dadurch, dass die Friedrichstraße eine schmale Fahrbahn aufweist, kann laut Polizei die Restfahrbahnbreite kleiner ausfallen, aber mindestens 2,70 Meter.

Wenn die Friedrichstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird, wäre die Verkehrs- und Parksituation klar geregelt, was zu einer Verbesserung der oben genannten Problematiken führen sollte. Fußgänger und insbesondere die Kinder der zukünftigen KiTa wären durch Schrittgeschwindigkeit geschützt. Ebenso helfen die markierten Stellplätze der KVÜ bei den Kontrollen.



### **Beschluss (8:0):**

Die Friedrichstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Vor Umsetzung ist eine Anwohnerinformation durchzuführen und über Regelungen zu Hol- und Bringverkehr bei der neuen KiTa zu informieren.

### **TOP 05 Verkehrskonzept – Vorstellung der Ergebnisse**

Das Büro PB-Consult stellt die Zwischenergebnisse des Verkehrskonzeptes vor. Es wird noch eine Maßnahmenliste mit Maßnahmenplan nachgereicht.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass das Bahnhofsaereal dahingehend untersucht werden soll, ob eine Optimierung der Verkehrsströme, zum Bring- und Holverkehr (Pendler, Busse, PKW, Rad, d.h. individuell und ÖPNV) möglich ist.

### **Beschluss (8:0):**

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll (mit der geprüften Anmerkung aus dem Gremium) dem Gemeinderat vorgestellt werden.

### **TOP 05 A Antrag – Ampelanlage Kreuzung Siegelsdorf**

Es wurde von der SPD Fraktion am 23.10.2023 ein Antrag zur Verkehrssituation in Siegelsdorf gestellt.

1.

Aufforderung an den Landkreis als zuständigem Baulastträger auf Installation einer sog. intelligenten Ampelanlage mit Schleifen und Kamerasteuerung zur Verstärkung und zum schnelleren Abfluss der Verkehrsströme in diesem Bereich. Die Möglichkeiten von unterschiedlichen Varianten zur intelligenten Steuerung sind durch eine Testphase mittels einer mobilen Ampelanlage vorab zu testen.

2.

Aufforderung an den Landkreis auf zeitnahe Asphaltierung der Fürther Straße bis zum Kreisverkehr Bernbach, um die Lärmemissionen zu verringern und die Gefahr für Radfahrer durch den extrem unebenen Fahrbahnbelag zu vermindern.

3.

Anfrage an den Landkreis, ob und wann mit einem Kreisverkehr am Siegelsdorfer Dorfplatz zu rechnen wäre.

4.

Möglichst umgehende öffentliche Bekanntmachung des beauftragten Verkehrsgutachtens.

5.

Zeitnahe Ortsbegehung durch den Gemeinderat, um die Probleme in diesem Bereich in Augenschein zu nehmen.

Die beantragten Punkte 1 bis 3 sind nicht in eigener Zuständigkeit zu klären, sondern Aufforderungen bzw. Anfragen an den Landkreis. Die Verwaltung könnte diese an das Staatliche Bauamt an den Landkreis weitergeben.

Zusätzlich kann die Verwaltung zu den Punkten 1 bis 3 folgende Info geben:

Zum ersten Punkt, der Forderung nach einer intelligenten Ampelsteuerung mit Testphase, gibt das Büro PB Consult folgende Einschätzung ab: ...“Bei einer verkehrsabhängigen Steuerung wird die Abbiegebeziehung nur grün geschaltet, wenn ein Bedarf signalisiert wurde, also ein wartendes Fahrzeug erkannt wurde. Da die Verkehrsbelastung in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden so hoch ist, dass von allen Straßen aus quasi durchgehend ein Bedarf signalisiert wird, wäre der positive Effekt gegenüber einem Festzeitprogramm vermutlich sehr gering. In Schwachlastzeiten könnte ein kleiner positiver Effekt auf der Hauptachse Seukendorfer Straße – Fürther Straße entstehen. Unsere Einschätzung wäre daher, dass der positive Effekt einer verkehrsabhängigen Steuerung gering und wenn, dann nur in Schwachlastzeiten erkennbar wäre. Um den genauen Effekt abzuschätzen, müsste jedoch ein konkretes Verkehrsgutachten durchgeführt werden.“

Zur Anfrage an das Landratsamt, ob und wann mit einem Kreisverkehr am Siegelsdorfer Dorfplatz zu rechnen wäre, hat PB Consult folgende Einschätzung abgegeben: ...“Die Errichtung eines Kreisverkehrs am Dorfplatz Siegelsdorf ist aus mehrfacher Hinsicht schwierig. Einerseits wird vermutet, dass vor allem in den Spitzenstunden die Wartezeiten für die einfahrenden Fahrzeuge aus der Langenzener Straße und der Hauptstraße enorm wären, da die Verkehrsmengen auf der Abbiegebeziehung Fürther Straße – Seukendorfer Straße dominant sind und somit das Einfahren aus den anderen beiden Straßen vermutlich blockiert würde. Andererseits sind die Platzverhältnisse vor Ort so begrenzt, dass der Durchmesser des Kreisverkehrs sehr gering und der Mittelpunkt des Kreisverkehrs etwas nordöstlich gelegener sein müsste, dass die Einhaltung der Schleppkurven für den Schwerverkehr vor allem auf der Abbiegebeziehung Fürther Straße – Seukendorfer Straße fraglich wäre. Auch hier müsste man beispielsweise in einer Machbarkeitsstudie nähere Untersuchungen anstellen, um genauere Aussagen treffen zu können. Die Stellungnahme ist nur eine Einschätzung unsererseits, ohne tiefere Untersuchungen angestellt zu haben. Für eine Machbarkeitsstudie würden wir es für sinnvoll halten, zunächst die derzeitige Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage mit Festzeitprogramm mit einem potenziellen Kreisverkehr zu vergleichen.

Diese Leistungsfähigkeitsberechnung würde Aufschluss darüber geben, ob grundsätzlich eine Verbesserung erwartbar wäre. Die Datengrundlage dafür wären die von uns bereits erhobenen Verkehrsmengen von 2022. Sollte sich dabei ein Verbesserungspotenzial ergeben, würden wir untersuchen, ob aufgrund der Platzverhältnisse und Querschnitte ein Kreisverkehr umsetzbar wäre. Dabei spielen dann auch die Schleppkurven eine Rolle. Hierfür würden wir anhand einer AutoCAD-Zeichnung die Machbarkeit prüfen.“

Die Leistungsfähigkeitsberechnung wird mit ca. 1.000 EUR veranschlagt, eine Machbarkeitsprüfung (AutoCAD) mit ca. 7.500 EUR.

Die Punkte 4 und 5 des Antrages sind in eigener Zuständigkeit zu klären. Die öffentliche Bekanntmachung des beauftragten Verkehrsgutachtens können nach abschließender Besprechung in den Gremien und Übergabe der Daten erfolgen.

Ein Termin für eine Ortsbegehung durch den Gemeinderat kann vereinbart werden. Das Gremium diskutiert über den Sachverhalt und die Einschätzung von PB Consult.

#### **Beschluss (8:0):**

Die Punkte 1 bis 3 des Antrages sollen an das Staatliche Bauamt bzw. den Landkreis weitergegeben werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zusätzliche Untersuchungen zu einer Machbarkeit eines Kreisverkehrs am Dorfplatz Siegelsdorf bis zu einer Höhe von 10.000 EUR zu vergeben. Die Untersuchung soll mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Landkreis für weitere Planungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse des Konzeptes sollen veröffentlicht werden, wenn diese im Gemeinderat besprochen wurden.

#### **TOP 06 Antrag – Durchführung einer Baumpflanzaktion**

Die WBH-Fraktion beantragt die Durchführung einer Pflanzaktion, mit dem Ziel das Mikroklima und die ökologische Qualität des öffentlichen Raumes zu verbessern.

Für vorher ausgesuchte Standorte sollen von Privatpersonen oder Vereinen Bäume gespendet werden können, die in einer Pflanzaktion vom Bauhof gesetzt werden. Die Pflege für 1 Jahr sollen die Spender übernehmen.

Aufwändige und kritische Prozessschritte sind aus Sicht der Verwaltung die Auswahl der Standorte und die Bereitstellung von Mitteln für den u.U. erforderlichen Umbau der Infrastruktur (Baumscheiben einbauen, Flächen entsiegeln, Verkehrswege oder Gehwege anpassen).

Aktuell wäre die Auswahl der Standorte von der Bauabteilung nicht zu leisten. Dies könnte z.B. im Rahmen einer Studienarbeit weiterbearbeitet werden. Auch könnten die Standorte im ersten Schritt auf Antrag oder Vorschlag zur Prüfung an die Verwaltung herangetragen werden, was eine Hilfe wäre.

Die Standortwahl wäre mit dem Biodiversitätskonzept abzugleichen und auch das gerade in Erstellung befindliche ISEK könnte dazu einen Input leisten. Im Rahmen der Online-Beteiligung könnten z.B. Standortvorschläge für Bäume abgefragt werden.

#### **Beschluss (8:0):**

Dem Antrag der WBH-Fraktion zur Durchführung einer Baumpflanzaktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Schritt geeignete Standorte für die Pflanzaktion auszuwählen, oder zu prüfen, ob dies im Rahmen einer Studienarbeit gemacht werden kann.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **38. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 17.10.2024**

#### **TOP 01 Mitteilungen**

keine

#### **TOP 02 Baugesuche**

##### **TOP 02 A Baugesuche – Hardstraße 9 – Anbau an ein Wohnhaus**

Für die Hardstraße 9 wird eine Baugenehmigung für einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus beantragt.

Die Wohnfläche wurde um 49,15 qm auf über 100 qm erweitert. Laut Satzung ist daher ein zusätzlicher Stellplatz erforderlich. Dieser ist im Antrag nachgewiesen.

#### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB §34 wird erteilt.





# Veranstaltungen im Januar 2025

04.01.	Eisschwimmen Veitsbronn, Team vEltSbad e. V. vEltSbad Cup 2025 - Ice Swimming Open	Birgit Becher 0175/1057632
05.01.	FFW Veitsbronn Jahreshauptversammlung	
07.01. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielesachmittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
10.01. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
10.01. 18.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Übungsschießen Dienstpistole Vereinsmeisterschaft RAG Langwaffen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
11.01. 19.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Neujahrskonzert 2025 BlechMafia in der Zenngrundhalle	VHS Veitsbronn 0911/75208611
13.01. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
14.01. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
14.01. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
14.01. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
18.01. 19.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Raindorf-Kagenhof e.V. Jahreshauptversammlung	Dieter Waber 0179/4922307
20.01. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
22.01. 10.00–11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Wintertag Gemeindebücherei	VHS Veitsbronn 0911/75208611
24.01. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
26.01. 10.00 Uhr	TTC Retzelfembach 2. Qualifikationsturnier zum 1. Bezirksranglistenturnier der Jugend Mittelfranken Süd in der Turnhalle der Grundschule Veitsbronn	Birgit Lößlein 0174/4182323



# Veitsbronn BEGEGNUNGScafé

09. Januar 2025  
ab 16:00 Uhr



Kulturelle Begegnung  
zwischen Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft und Einheimischen

WO:  
Jugendtreff Veitsbronn  
(Siegelsdorfer Str. 24)



Seniorenbeirat Veitsbronn

## Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 23.01.2025  
Treffpunkt: 09.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
Wanderziel: Ipsheim  
Wanderführer: Robert Dippold  
Telefon: 755047

**Bitte anmelden bis 20.01.2025!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

**VdK**  
BAYERN



**KINDER- UND JUGENDARBEIT**  
Gemeinde Veitsbronn

**VEITSBRONN**  
MUNIZIPALITÄT

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN  
IM JUGENDTREFF**  
Siegeldorfer Str. 24 - 90587 Veitsbronn

<b>Montags</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 20 Uhr</b>
<b>Mittwochs</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 20 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b> ab 6 Jahren	<b>15 - 20 Uhr</b>
<b>Freitags</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 22 Uhr</b>

in den Schulferien abweichende Öffnungszeiten!

## Die Kinder- und Jugendarbeit in Veitsbronn

Unser Jugendtreff ist ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren. Offenes Angebot bedeutet, dass die BesucherInnen während der Öffnungszeiten kommen und gehen können, wie sie möchten, und frei entscheiden dürfen, womit sie sich beschäftigen. Hier sollen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, ihre Interessen und Talente entdecken sowie Freundschaften pflegen und knüpfen.

Der „Kidstag“ am Donnerstag, den es seit September gibt, ermöglicht es auch Kindern unter 12 Jahren den Jugendtreff zu besuchen. Eltern können ihre Kinder gerne bringen und abholen, auch mal kurz verweilen für eine Runde Billard bspw., aber nicht den ganzen Besuch bleiben. Wir sind donnerstags zu zweit vor Ort und haben ein Auge darauf, wie es mit den älteren Jugendlichen funktioniert und womit sich beschäftigt wird.

### Ein Team, das immer für euch da ist

Im Jugendtreff kümmern sich Laura Haug und Moritz Luzner um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Beide haben ein offenes Ohr für Ideen, Wünsche oder Sorgen und unterstützen, wo es nötig ist. Sie fördern soziale Kompetenzen, helfen Talente zu entwickeln und achten darauf, dass alle Regeln eingehalten werden. Wenn nötig, vermitteln sie auch weiterführende Hilfsangebote.

### Abwechslung pur – für jeden ist etwas dabei

Ob beim Billard, Air-Hockey, Tischtennis, Kicker, Fußball, Basketball oder Boxen – hier kann man sich richtig austoben. Im Werkraum wird gebastelt, gemalt oder gebaut. Mit einer Musikanlage, einem DJ-Pult und Mikrofonen könnt ihr eure eigenen Beats kreieren oder Karaoke singen. Egal, ob Playstation zocken, Videos schauen oder einfach online surfen – bei uns ist alles möglich. Unser Jugendtreff ist zudem barrierefrei gestaltet.

### Gemeinsam genießen und Neues erleben

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz: Es wird gemeinsam gekocht und gebacken. Zusätzlich unternehmen wir regelmäßig spannende Ausflüge, z. B. zum Bouldern, Lasertag oder in den Trampolinpark. Workshops und Infoveranstaltungen zu Themen wie Medien, Politik oder Sexualität runden unser Angebot ab und tragen zur Bildung und Prävention bei.

### Besondere Aktionen für die Kleinen und Ferienangebote

Für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren gibt es den „Zauberwald“, ein erlebnispädagogisches Angebot, das Natur, Kreativität und Fantasie verbindet. Außerdem bieten wir zweimal im Jahr ein Kindertheater für die örtlichen Kindertageseinrichtungen an. In den Ferien haben wir besondere Highlights wie das Sommerferienprogramm mit kreativen, sportlichen und spannenden Aktionen – von Freizeitparkbesuchen über Klettern bis hin zu Höhlentouren. Anmeldungen dazu sind ab Juni über [www.fp.veitsbronn.de](http://www.fp.veitsbronn.de) möglich.

### Mitgestalten ausdrücklich erwünscht

In Veitsbronn setzen wir auf Mitbestimmung: Alle zwei Jahre gibt es einen Beteiligungstag, und alle vier Jahre wird eine große Jugendumfrage durchgeführt. Wünsche und Anregungen fließen in die Planung unseres Ferienprogramms und anderer Angebote ein. Vorschläge können jederzeit auf [www.planet-veitsbronn.de](http://www.planet-veitsbronn.de) eingereicht werden.

**WhatsApp-  
Channel**  
Ankündigungen  
und kurzfristige  
Änderungen



**Unser  
Instagram-  
Account**



### Kontaktdaten:

[laura.haug@veitsbronn.de](mailto:laura.haug@veitsbronn.de)  
0151 57909794

[moritz.luzner@veitsbronn.de](mailto:moritz.luzner@veitsbronn.de)  
0177 3521903

### Homepages:

[gemeindejugendpflege.de](http://gemeindejugendpflege.de)  
[fp.veitsbronn.de](http://fp.veitsbronn.de)  
[planet-veitsbronn.de](http://planet-veitsbronn.de)

## Folgende Einzelkurse werden im Januar angeboten

### und sind aktuell noch buchbar:

- Kurs 242-1907-V **NEWSROOM - So arbeitet eine Nachrichtenredaktion - Webinar**  
am Donnerstag, 09.01.2025, 18.00 – 19.30 Uhr mit versch. Dozenten
- Kurs 242-1002-V **Neujahrskonzert 2025 mit der Gruppe Blechmafia**  
am Samstag 11.01.2025. Beginn 19 Uhr in der Zenngrundhalle Veitsbronn
- Kurs 242-3181-V **Lockere Schultern - entspannter Nacken mit der Franklin-Methode®**  
am Sonntag, 19.01.2025, 10.00 – 13.00 Uhr mit Rita Schön
- Kurs 242-1871-V **Die faszinierende Welt der Bienen - Die Biene im Jahresablauf**  
2x ab Dienstag, 21.01.2025, je 19.00 – 20.30 Uhr mit Thomas Anderl
- Kurs 242-1908-V **ERINNERUNGSKULTUR: Journalismus und gesellschaftliche Verantwortung – Webinar**  
am Donnerstag, 23.01.2025, 18.00 – 19.30 Uhr mit J. Küpper u. S. Domke

## Das neue Kursprogramm für das Frühjahr/Sommersemester 2025 erscheint am Donnerstag, den 30.01.2025.

Anmeldungen sind ab diesem Tag ab 8.00 Uhr online, schriftlich, telefonisch und persönlich im vhs Büro möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

*Das Team der vhs Veitsbronn wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025.*



Anmeldung zum  
Neujahrskonzert direkt unter:





# Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

## Austausch mit der Regional- und Wirtschaftsförderung



Die Mitglieder des Allianzrats und Landrat Bernd Obst bei der gemeinsamen Sitzung zum Austausch mit dem Landkreis Fürth.  
v.l.n.r. 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl, 1. Bürgermeister Uwe Emmert, Landrat Bernd Obst, 1. Bürgermeister Marco Kistner;  
vorne: Marlene Huschik (ALE Mfr), 1. Bürgermeister Bernd Zimmermann, 1. Bürgermeisterin Erika Hütten, 1. Bürgermeister Leonhard Eder, Joanna Bacik (Lkr Fürth).

Am **20. November 2024** fand die jährliche gemeinsame Sitzung mit Herrn Landrat Obst und Frau Bacik, der Leiterin des Sachgebiets „Regional- und Wirtschaftsförderung“ des Landkreises Fürth statt.

Herr Landrat Obst wies in seiner kurzen Ansprache ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Arbeit beider Allianzen des Landkreises und den Austausch untereinander hin. Frau Bacik gab einen kurzen Überblick über die Projekte des Landkreises, wie zum Beispiel das geplante Angebot „Energieberatung für Privathaushalte“, Talent2Maker und Landvergnügen:

**Landvergnügen** ist ein jährlich erscheinender Reise- und Genussführer für Caravaner. Wohnmobil- und Wohnwagenreisende dürfen bis 24 Stunden kostenfrei auf dem Hof des Gastgebers verweilen. Direktvermarkterhöfen bietet dies die Möglichkeit, Gästen ihren Hof, die regionalen Produkte und unsere Region auf eine besondere Weise erlebbar zu machen.

Bei dem Projekt „Talent2Maker“ dreht sich alles um die Themen Berufsorientierung, Ausbildung und Fachkräfte. Das Angebot reicht hierbei von Informationen zu versch. Berufen, über einen Ausbildungsmarktplatz und interaktiven Rundgängen bis hin zu einem Berufespiel.

Der Landkreis Fürth plant in Kooperation mit den örtlichen Energieberatern eine **kostenlose Erstberatung** für Privathaushalte zum Thema Energie. Das Beratungsangebot soll einmal pro Monat in digitaler Form (telefonisch oder Videokonferenz) für die Bürger des Landkreises zur Verfügung stehen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten erhalten Sie auf der Seite des Landkreises Fürth.

## Veranstaltungshinweise

<b>Veitsbronn</b>	Eisschwimmen im Veitsbad	04.01.
	Neujahrskonzert mit der „BlechMafia“	11.01.

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz  
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

### Mittwoch, 01.01.2025, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

VEKirche 17.00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 03.01.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe  
Sternsinger sind in Puschendorf,  
Tuchenbach und Retzelfembach

### Samstag, 04.01.2025

10.00 Uhr Sternsinger sind in Ober-, Unter-  
michelbach und Rothenberg

### Sonntag, 05.01.2025, 2. Sonntag nach Weihnachten

Sternsinger sind in Veitsbronn mit  
Ortsteilen

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Montag, 06.01.2025, Erscheinung des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Sternsängern

### Freitag, 10.01.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 12.01.2025, Taufe des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor und  
Kindersegnung

### Dienstag, 14.01.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des  
vergangenen Monats

### Donnerstag, 16.01.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

### Freitag, 17.01.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 19.01.2025, 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 21.01.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 24.01.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 26.01.2025, 3. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

### Mittwoch, 29.01.2025, Ewige Anbetung

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe,

VEKirche 14.00 Uhr Andacht, Einsetzung und Eucharis-  
tischer Segen

### Freitag, 31.01.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe



Herzliche Einladung zu „Alpha“, einem gemeinsamen Projekt der beiden Kirchengemeinden. Wir wollen uns in freundlicher Atmosphäre auf die Suche nach den Inhalten des christlichen Glaubens machen, gemeinsam essen, und uns kennenlernen. Bringen Sie Ihre Fragen mit!

Die Treffen finden jeweils am Freitag um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus am Schelmengraben statt. Start: 10. Januar.

Anmeldungen bitte bis zum 04. Januar unter [pfarramt.veitsbronn@elkb.de](mailto:pfarramt.veitsbronn@elkb.de)

## Evangelische Kirche

### Sonntag, 05.01.2025

10.30 Uhr V Sing- und Musiziergottesdienst für  
die Nachbarschaft  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 05.01.2025

11.45 Uhr V Taufgottesdienst  
Pfr. Meisinger

**Montag, 06.01.2025**

19.00 Uhr P **Lichtergottesdienst für die Nachbarschaft**  
Pfr. Meisinger

**Mittwoch, 08.01.2025**

20.00 Uhr V Meditationsabend im Gemeindehaus  
Margrit Sulzer

**Sonntag, 12.01.2025**

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Pfr. Meisinger

**Sonntag, 12.01.2025**

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
KiGo-Team

**Montag, 13.01.2025**

19.00–20.00 Uhr  
O Jugendandacht im Gemeindehaus  
Ju.-Ref. Chr. Blank

**Dienstag, 14.01.2025**

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim  
Phönix  
Lektor Seitz

**Sonntag, 19.01.2025**

10.30 Uhr T **Konzertgottesdienst des Posaunen-**  
**chors (Wdhg. vom 14.12.)**  
Iris Tremel

**Sonntag, 26.01.2025**

10.30 Uhr V Familiengottesdienst  
Pfr. Meisinger/Team

**Mittwoch, 29.01.2025**

19.00–20.00 Uhr  
V Jugendandacht im Gemeindehaus  
Ju.-Ref. Chr. Blank

**Ökumenisch ins neue Jahr****Hat das Leben mehr zu bieten?**

Die evangelische und die katholische Gemeinde stellen zum ersten Mal ein gemeinsames Projekt an den Beginn des neuen Jahres. Zusammen laden sie zu einem sogenannten „Alpha-Kurs“ ins evangelische Gemeindehaus ein - einer Serie von interaktiven Treffen zu den Grundlagen des christlichen Glaubens unter der Leitung der Seelsorger Johannes Meisinger aus St. Veit und Andreas Müller aus Heilig Geist.

**Wann?:** 10.01. bis 11.04.25, jeden Freitag um 19.00 Uhr

**Wo?:** Im Evangelischen Gemeindehaus Veitsbronn,  
Am Schelmengraben 21, 90587 Veitsbronn

**Kontakt und Anmeldung:** [www.veitsbronn-evangelisch.de](http://www.veitsbronn-evangelisch.de), [pfarramt.veitsbronn@elkb.de](mailto:pfarramt.veitsbronn@elkb.de), 0911/97794030

**Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.****„Bürger fahren Bürger“**

Januar 2025

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

**Wir möchten hier noch einmal betonen, wir fahren alle Bürger jeden Alters.**

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrungen“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Fahrzeiten im Januar 2025 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

**Aktuelle Informationen ...**

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.  
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

# Redaktionsschluss

für die Februarausgabe 2025  
des Gemeindeblattes ist der 14.01.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird  
gebeten!!!

## Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Januar 2025



### Nachlese zum Seniorennachmittag am Freitag, 22.11.2024

Was als Experiment gedacht war und dem verbrauchten Budget des SB in diesem Jahr Rechnung tragen sollte, war ein voller Erfolg.

Volles Haus, interessantes Suppenangebot, hausgemachte leckere Kuchen und Torten und eine gute Stimmung, so war unser erstes **Senioren-Suppenessen** zum Gelingen verdammt.

120 Leute hatten sich angemeldet und etliche kamen spontan dazu, so fanden 130 Gäste Platz in der Zenngrundhalle an herbstlich dekorierten Tischen.



An der **Suppentheke** standen die „Köche und Köchinnen“ um 12.00 Uhr mit ihren selbstgemachten und bewährten Suppen-Kreationen parat. Für jeden Geschmack war etwas dabei:

Leberknödel-, Käse-Hackfleisch-Bohnen-Rindfleisch-, Erbsen-, Kartoffel-, vegetarische Tomaten-Suppe und Soljanka.

Viele probierten neugierig mehrere Suppen, andere bevorzugten ihre Lieblingssuppe.

Mehrmals Nachfassen war geplant und davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht.



Von 13.00–14.00 Uhr gab es geistige Nahrung in Form eines **Theaterstückes** vom Fürther Seniorentheater um Frau Simoneit. Man amüsierte sich köstlich über den witzigen Geschichtslehrgang über Fürth und Nürnberg in Original-Kostümen der jeweiligen Zeit.

Die sieben Künstlerinnen und ihre Musikerin bekamen viel Applaus. Und bei allen musikalischen Beiträgen sang das Publikum kräftig die bekannten Melodien mit.

Die üppige **Kaffeetafel** hinterher war mehr als belagert und die 12 Bleche Kuchen und Torten gingen im Nu weg. Das **Kaffeekochen** war aufgrund der großen Gästezahl eine Herausforderung.



Auch in der **Küche** ging es turbulent zu, denn mehrfaches Geschirr und Gläser mussten gehändelt werden. Dank an alle Mitglieder des SB, die sich mit Kochen und Backen so toll eingebracht hatten. Besonderer Dank auch an die externen Helfer und Helferinnen, ohne die wir den Ansturm nicht hätten bewältigen können.

Wir denken, keiner hat den Unkostenbeitrag für diese Mühe und für dieses Angebot an Speisen und Kuchen infrage gestellt.

### Nächstes Senioren-Frühstück ist am Dienstag, 14. Januar 2025

zu gewohnter Zeit um 09.00 Uhr in der Friedrichstraße 8. Anmeldungen werden entgegengenommen unter **7540445!**

Das **Februar-Frühstück** ist dann wieder turnusgemäß am 04. Februar 2025!

Merken Sie sich schon jetzt unser nächstes größeres Event, nämlich den

**Senioren-Nachmittag am Rosenmontag, 03. März 2025** in Ihrem Kalender vor.

### Wir sind in der Zenngrundhalle

Christian Schmidt spielt für uns wieder auf. Es gibt Faschingskrapfen und Kaffee und natürlich wieder eine Überraschung. Der genaue Ablauf wird in der **Februar-Ausgabe** erscheinen.

Wir werden um 14.00 Uhr starten und so gegen 17.00 Uhr das Fest beenden.

## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 13. Januar, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Neujahrskonzert 2025

vhs

# Blech Mafia Nürnberg



## Kriminell

Ein **Konzert** über die dunklen  
**Mächenschaften** in der **Musik**

**Sa. 11. Januar 2025, 19:00**

**Zenngrundhalle, Veitsbronn**

Vorverkauf: €24,- | Abendkasse: €27,-

Vorverkauf: Rathaus Veitsbronn oder [vhs.veitsbronn.de](https://vhs.veitsbronn.de)



**Kriminelle Virtuosität – verbrecherisch gute Unterhaltung!**



## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich willkommen.**

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 09.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

## Regelmäßige Termine 2025 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

### Offener Stilltreff

Wann? Montag, 13. Januar 2025  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

## Literaturkreis

Wann? Januar entfällt/18. Februar 2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am  
**14. Januar 2025, 12.00 Uhr.**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag  
vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235  
Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt  
Veitsbronn.**

## FFW Retzolfembach

Unsere verehrten Mitglieder laden wir  
herzlich ein zur



### Jahreshauptversammlung

**am Samstag den 01. Februar 2025 im  
Feuerwehrhaus in Retzolfembach um 19.00 Uhr.**

Die Aktiven bitten wir, zu dieser Dienstversammlung in  
Uniform zu erscheinen.

### Tagesordnung

- Punkt 1 Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Punkt 2 Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- Punkt 3 Bericht des 1. Vorstands
- Punkt 4 Bericht der Kinderfeuerwehr
- Punkt 5 Bericht der Jugendfeuerwehr
- Punkt 6 Bericht des 1. Kommandanten
- Punkt 7 Bericht des Stützpunktkommandanten
- Punkt 8 Bericht des 1. Bürgermeisters
- Punkt 9 Bericht der Kreisbrandinspektion
- Punkt 10 Bericht und Entlastung des Kassiers und Vorstands
- Punkt 11 Verschiedenes

## Feuerwehr Raindorf-Kagenhof

Alle Vereinsmitglieder möchten wir nochmals auf die Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 18. Januar** hinweisen, Beginn um **19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Raindorf.



Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Die Vorstandschaft



## Allgemeiner Sportverein Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.



### Tennis-Abteilung

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Die Vorstandschaft der Tennisabteilung lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

am Montag, den 13.01.2025 um 19.30 Uhr ins Sportheim des ASV ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Abteilungsleiters
5. Bericht des Abteilungskassiers u. Entlastung des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Vorstandswahl
  - a) Entlastung der aktuellen Vorstandsmitglieder (1.Vorstand, 2.Vorstand, Sportwart, Kassenwart, Schriftführerin)
  - b) Neuwahl (1.Vorstand, 2.Vorstand, Sportwart, Kassenwart, Schriftführerin, Jugendwart)
8. Behandlung von Anträgen
9. freie Aussprache

Anträge über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden soll, müssen mindestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Abteilungsleiter eingereicht werden. In der Hauptversammlung gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn dies von einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden beschlossen wird. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit der Tennisabteilung durch zahlreiches Erscheinen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Abteilungsleitung – Tennis

### VfL und KK Sport e.V. Veitsbronn

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den 01.03.2025 laden wir alle Mitglieder vom VfL und KK Sport e.V. Veitsbronn recht herzlich ein.

Beginn der Versammlung um 20.00 Uhr in der Gaststätte des Schützenheimes. Wir bitten um rege Beteiligung!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls vom 02.03.2024
4. Bericht des 1.Schützenmeisters
5. Bericht des Schatzmeisters

6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
8. Sportberichte der einzelnen Abteilungen
9. Satzungsänderung – (Änderungstext Aushang im Schützenzimmer und im LG-Stand)
10. Einsetzen des Wahlausschusses
11. Rücktritt der Vorstandschaft
12. Neuwahlen der Vorstandschaft
13. Veranstaltungen des Jahres 2025
14. 100-jähriges Vereinsjubiläum
15. Anträge
16. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

i.A. Matthias Hofmann

### Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn



Liebe Mitglieder und Freunde des PVSV,

in der Hoffnung, dass Sie alle gut ins Neue Jahr gekommen sind, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und gesundes Jahr 2025.

Wir laden Sie hiermit zur **Jahreshauptversammlung 2025 des „Deutsch-Italienischen Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.“** ein und freuen uns über eine rege Teilnahme.

**Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 07. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Retzelfembach statt.**

Die Tagesordnungspunkte werden wir Ihnen fristgerecht in einem Rundbrief mitteilen.

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie im Anschluss an die JHV zu einem italienischen Imbiss und Wein aus Sovicille einladen.

Um das Essen besser planen zu können, bitten wir Sie um eine Teilnahme-Rückmeldung bis zum

25. Januar 2025 an:

Bärbel Grubmüller

Tel. oder WhatsApp: 0151/50201746 oder per E-mail: [baerbel\\_grubmueller@yahoo.de](mailto:baerbel_grubmueller@yahoo.de)

**Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.**

Bärbel Grubmüller

2. Vorsitzende

## Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e. V.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Bereits heute möchten wir Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 14.02.2025 um 19.00 Uhr**, in das Hasenheim, Schillerstraße 17, Veitsbronn einladen.



### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken unserer Verstorbenen
3. Grußworte
4. Berichte
  - Vorsitzender
  - Kassier
  - Revision
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlvorstandes
8. Neuwahl eines Revisors/in
9. Ehrung langjähriger Mitglieder
10. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Behandlung der Anträge
12. Freie Aussprache

**Hinweis:** Wir bitten Sie, Anträge zur Tagesordnung bis zum **31.01.2025** beim 1. Vorsitzenden Ingo Pecher schriftlich einzureichen. Nach der Sitzung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Ihre Vorstandschaft



## SPD Veitsbronn – Siegelsdorf

**Veitsbronner Darts NIGHT 25.01.2025,  
18.00 Uhr**



Für alle Dart-begeisterten Amateure! Anmeldung über QR Code. Teilnahmegebühr 15 € inkl. 1 Freigetränk! Einlass 17.00 Uhr Turniermodus 501 KO-Modus Best of 3, ab Halbfinale Best of 5 ohne besonderen Checkout!

Alle Zuschauer, die Lust auf Ally Pally-Atmosphäre haben sind willkommen. **EINTRITT FREI!** Für Essen und Getränke sowie gute Musik und Stimmung ist gesorgt!

Anmeldungs-QR-Code



Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

### Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bitzenbauer  
Tel. 0911/7 52 08-601  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf